



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter  
Burgis, Wolfgang  
Feghelm, Andrea  
Hauenstein, Christian  
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister  
Lang, Horst  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Reiter, Nina  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Schramm, Sonja  
Simon, Fritz  
Wäger, Steffen  
Ziegler, Christoph  
Zwingel, Martin

#### Ortssprecher

Böhm, Markus  
Rottler, Brigitta  
Stuhlmüller, Manfred  
Wolf, Else  
Würflein, Christiane  
Wuz, Marco

anwesend ab TOP Ö7  
anwesend ab TOP Ö2

### **Schriftführer**

Förthner, Johannes

### **Verwaltung**

Feimer, Frank  
Rauscher, Elisabeth

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Arlt, Wolfgang	entschuldigt
Bräuer, Jürgen	entschuldigt

#### **Ortssprecher**

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Weber, Martin	unentschuldigt

#### **Verwaltung**

Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Spörl, Volker	entschuldigt
Vogel-Fleischmann, Jana	entschuldigt
Wilhelm, Milena	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 1    | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen  | <b>BA/593/20<br/>20-2026</b> |
| 2    | Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2  | <b>BA/583/20<br/>20-2026</b> |
| 3    | Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG; Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen "Neuhof-Hirschneuses"  | <b>BA/586/20<br/>20-2026</b> |
| 4    | Neubau einer Wetterradarstation bei Petersaurach - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange   | <b>BA/573/20<br/>20-2026</b> |
| 5    | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bürgerenergie Unterschlaubach" sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf | <b>BA/577/20<br/>20-2026</b> |
| 6    | Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost und die Entgegennahme von Grüngut - Korrekturbeschluss  | <b>FV/051/20<br/>20-2026</b> |
| 7    | Halbjahresbericht der Kämmerei zum Haushaltsjahr 2022  | <b>FV/054/20<br/>20-2026</b> |
| 8    | Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021   | <b>FV/053/20<br/>20-2026</b> |
| 9    | Antrag auf Zuschuss des Vereins Kulturreihe Dietenhofen e. V. – Gefährdung des Fortbestandes aufgrund Corona-Pandemie  | <b>FV/055/20<br/>20-2026</b> |
| 10   | Antrag auf Zuschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dietenhofen – Seubersdorf – Götteldorf bezüglich statischer Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle   | <b>FV/056/20<br/>20-2026</b> |
| 11   | Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwassergebührenkalkulation   | <b>FV/057/20<br/>20-2026</b> |
| 12   | Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Dietenhofen   | <b>GL/089/20<br/>20-2026</b> |
| 13   | Bekanntmachungen   |                              |
| 13.1 | Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Rathaus   | <b>BA/587/20<br/>20-2026</b> |
| 14   | Verschiedenes  |                              |
| 14.1 | Schülerbeförderung - Testversuch für Schüler aus Dietenhofen   |                              |
| 14.2 | Herbstmarkt 2022   |                              |
| 14.3 | Partnerschaftsjubiläum Gresten-Land  |                              |
| 14.4 | Besuch einer Delegation der Partnergemeinde Zschorlau  |                              |
| 15   | Wünsche und Anträge  |                              |
| 15.1 | Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Frickendorf / Einfahrt zur St 2255   |                              |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen**

#### **Hochbau**

- Feinabstimmung der Maßnahmen Energetische Sanierung Ballsporthalle, Rücksprachen mit der Regierung
- Aufarbeiten Ausführungspläne Ballsporthalle zusammen mit den IB Scheuenstuhl, als Grundlagenermittlung für die Leistungsphasen 5-7 und ab Ende November Anfang Dezember in Leistungsphase 8 mit verschiedenen Gewerken überzugehen, sofern es die aktuelle Auftragslage, die Materialversorgung und das Corona Virus zulässt. Eine Fertigstellung der Maßnahme ist für November 2023 geplant
- Verlängern des Bewilligungszeitraumes Maßnahme Parkdeck\* Gut Kauf Markt bis zum 31.03.2023
- Sicherheitstechnische Begehung der Liegenschaften mit den Arbeitssicherheits- und Umwelttechnischen Dienst, verschiedene monierte Punkte werden teilw. schon abgearbeitet
- Turnusmäßige TÜV Abnahme der RLT-Anlage/Brandschutzklappen Schulturnhalle
- Abarbeiten der Mängelliste Außenanlagen Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt

#### **Bauhof**

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Unterhalt Wirtschaftswege
- Grabenunterhalt
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle, dabei wurden an verschiedenen Spielplätzen Wipp Balken, Vogelnest und Schaukelbalken erneuert.
- Pflege der Grünanlagen mähen, gießen und Hecken schneiden
- Straßensanierungsarbeiten (Deckenbau)
- Straßenreinigung
- Bankette mähen
- Warzfelden Holzbrücke über den Hegstallgraben zum Bolzplatz erneuern

#### **Tiefbau**

- Kanal- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet nördlich der Rüderner Straße BA II: Derzeit Verlegen von Randbegrenzungen und Verbundpflaster, Beginn Einbau der Tragschicht im ersten Abschnitt voraussichtlich KW 38 (Woche nach dem 19. September).
- Prüfung von Rechnungen, Erstellen verkehrsrechtlicher Anordnungen, Erstellen von Planskizzen, Berechnen von Geschossflächen für Kanalbeiträge
- Sanierung der Straßen in der Siedlung am Hagelsbergweg

Die Schlussrechnungen für Straßenbau und Verlegung der Speedpipes wurden vorgelegt. Die Vergabesumme betrug 2.402.435,28 €, die Abrechnungssumme betrug 2.341.485,59 €. Somit liegt die Abrechnungssumme um 60.949,69 € oder 2,5 % unter der Vergabesumme.

**Beschlussvorschlag:**  
zur Kenntnis

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2 Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2**

Bereits am 19.05.2020 wurde durch den Marktgemeinderat eine Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen für den Markt Dietenhofen beschlossen. Diese Richtlinie wurde bei der Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 1 angewandt. Aufgrund von Änderungen des Vergabeverfahrens und der Vergabekriterien wurde demzufolge eine neue Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen für das Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 ausgearbeitet.

Wie bereits in der Vergaberichtlinie vom 19.05.2020 erfolgt die Auswahlentscheidung der Bewerber nach Ortsbezugs- und Sozialkriterien. Eine Bewertung auf die Wartezeit, die der Bewerber auf der Interessentenliste steht, kann aus rechtlicher Sicht nicht mehr erfolgen.

Dadurch ergeben sich folgende Vergabekriterien:

<b>Ortsbezugskriterien</b>	max.	<b>Sozialkriterien</b>	max.
Wohnsitz max. 5 Jahre / 10 Punkte pro Jahr	50 P	Familienstand verheiratet                      25 Punkte eheäehn. Gemeinschaft    25 Punkte alleinstehend                    0 Punkte	25 P
Ehrenamt max. 5 Jahre / 3 Punkte pro Jahr	15 P	Kinder max. 3 Kinder / 10 Punkte pro Kind	30 P
		Pflege naher Angehörige	5 P
		Schwerbehinderung	5 P
	65 P		65 P

Das Vergabeverfahren erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Im zweiten Teil erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, die aufgrund ihrer erreichten Punktezahl zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage).

**Bewerbungsphase und Auswertung**

- I. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle eingehenden elektronischen Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.
- II. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl der jeweiligen Bewerbung. Je höher die Punktzahl, desto höher die Platzziffer in der Rangliste. Der/die Antragsteller mit der höchsten Punktezahl erhält/erhalten das Erstauswahlrecht.

- III. Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

#### Prioritätenabfrage

- I. Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Antragsteller aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert die Auswahl Ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Kommune gesetzten Abgabefrist abzugeben.
- II. Der/die Antragsteller der erstplatzierten Bewerbung kann/können eine Priorität abgeben, der/die Antragsteller der zweitplatzierten Bewerbung kann/können zwei Prioritäten abgeben. Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit Ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt bekommen zu können.
- III. Sollten Antragsteller einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

#### Zuteilungsphase

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und die Kaufabsicht abgefragt. Erfolgt innerhalb der dafür gesetzten Frist keine Äußerung des Bewerbers, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

#### Nachrückverfahren

- I. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte, in die Nachrückerliste aufgenommen.
- II. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerbungen aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken ein zweiter Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt wie bereits bei der Prioritätenabfrage beschrieben.
- III. Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind oder bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.
- IV. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.
- V. Über die endgültige Zuteilung entscheidet der Marktgemeinderat.

Der Entwurf der Vergaberichtlinie (Stand 30.08.2022) liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

MGR-Mitglied Zwingel regt an, die unter VII (Veräußerungsbedingungen) aufgeführten Punkte „Bauverpflichtung mit Wiederverkaufswert (I)“ und „Nutzung (II)“ aus der Richtlinie zu streichen. Somit könnten seiner Meinung nach in diesem Bauabschnitt auch Mietobjekte entstehen, die aufgrund der in der Vorlage geforderten Eigennutzung so aktuell nicht möglich wären. Weiter führt er an, dass aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Bauverpflichtung evtl. die Gefahr bestehen könnte, nicht alle Baugrundstücke dort verkaufen zu können.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet dahingehend, dass es seiner Meinung nach kein Schaden sein sollte, wenn wir im aktuellen Verfahren tatsächlich nicht alle Baugrundstücke verkaufen. Somit könnte seitens der Gemeinde evtl. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt bzw. nach dieser Verkaufsphase Bauland interessierten Mitbürgern angeboten werden.

2. Bürgermeister Koschek ist der Meinung, dass an den Veräußerungsbedingungen so festgehalten werden sollte. Für den Fall, dass tatsächlich nicht alle Baugrundstücke verkauft werden können, muss eben abgewartet werden und der Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

MGR-Mitglied K. Scheiderer schlägt vor, mit dem Verkauf der Grundstücke erst einmal so zu starten und diese Punkte jetzt nicht aus der Richtlinie zu streichen. Seiner Meinung nach sollte es ja möglich sein, die Veräußerungsbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt noch ändern zu können.

Erster Bürgermeister Erdel fügt an, dass auch er der Meinung sei, die Vergabe nach der vorliegenden Richtlinie zu starten. Er geht davon aus, dass aufgrund der großen Bewerberzahl sämtliche Baugrundstücke auch unter diesen Veräußerungsbedingungen verkauft werden können.

MGR-Mitglied Burgis plädiert ebenfalls dafür, die Veräußerungsbedingungen so in der Richtlinie stehen zu lassen. Er geht davon aus, dass noch einige Jahre vergehen werden, bis ein weiteres Baugebiet in Dietenhofen ausgewiesen werden kann. Sollten nun tatsächlich nicht alle Baugrundstücke verkauft werden können, stünden uns zu einem späteren Zeitpunkt noch Grundstücke zur Verfügung, die man anbieten könnte.

MGR-Mitglied H. Pfeiffer weist darauf hin, dass die Veräußerungsbedingungen auch in der Vergangenheit so bestanden haben und wir immer gut damit gefahren sind. Er sieht deshalb keine Veranlassung, davon künftig abzuweichen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 in der Fassung vom 30.08.2022.

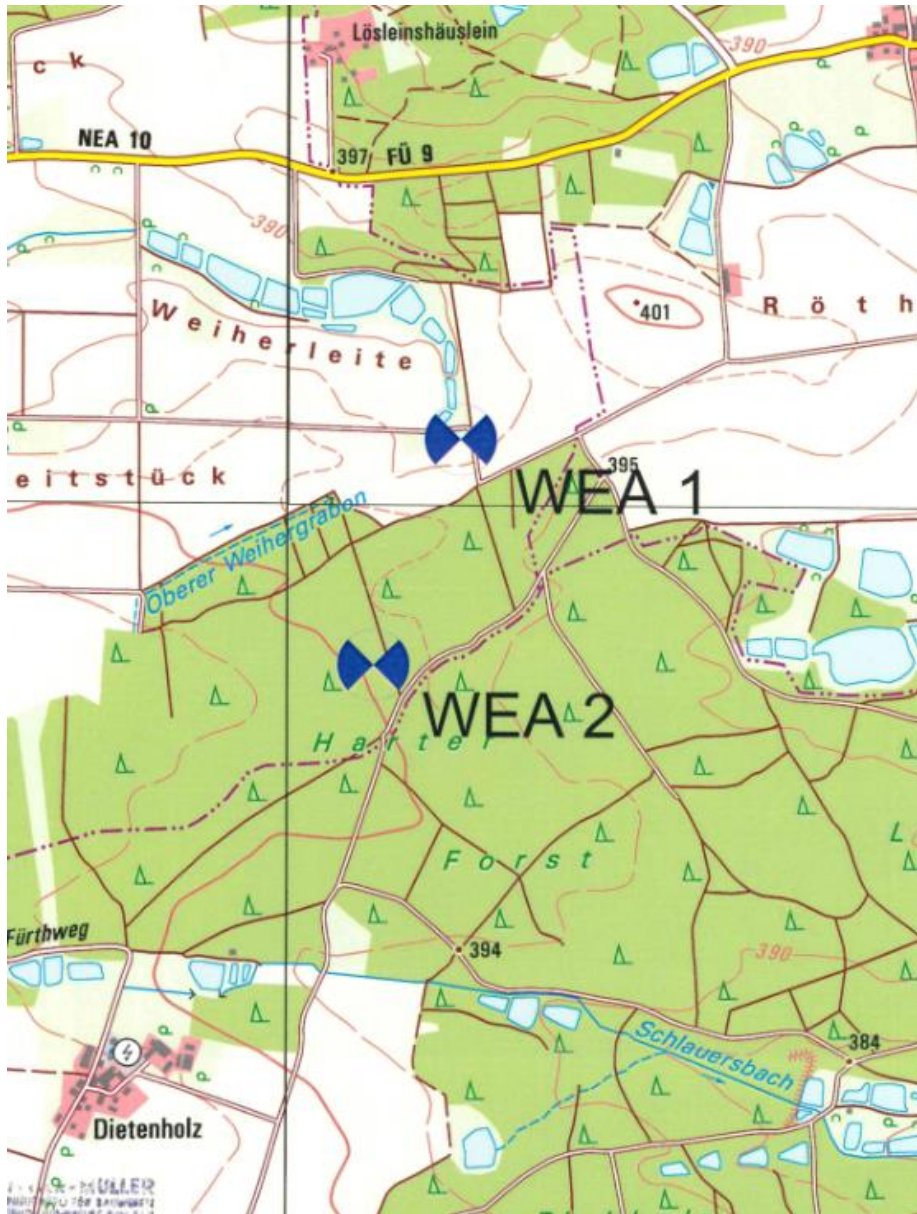
**mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2**

<b>TOP 3</b>	<b>Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG; Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen "Neuhof-Hirschneuses"</b>
--------------	--

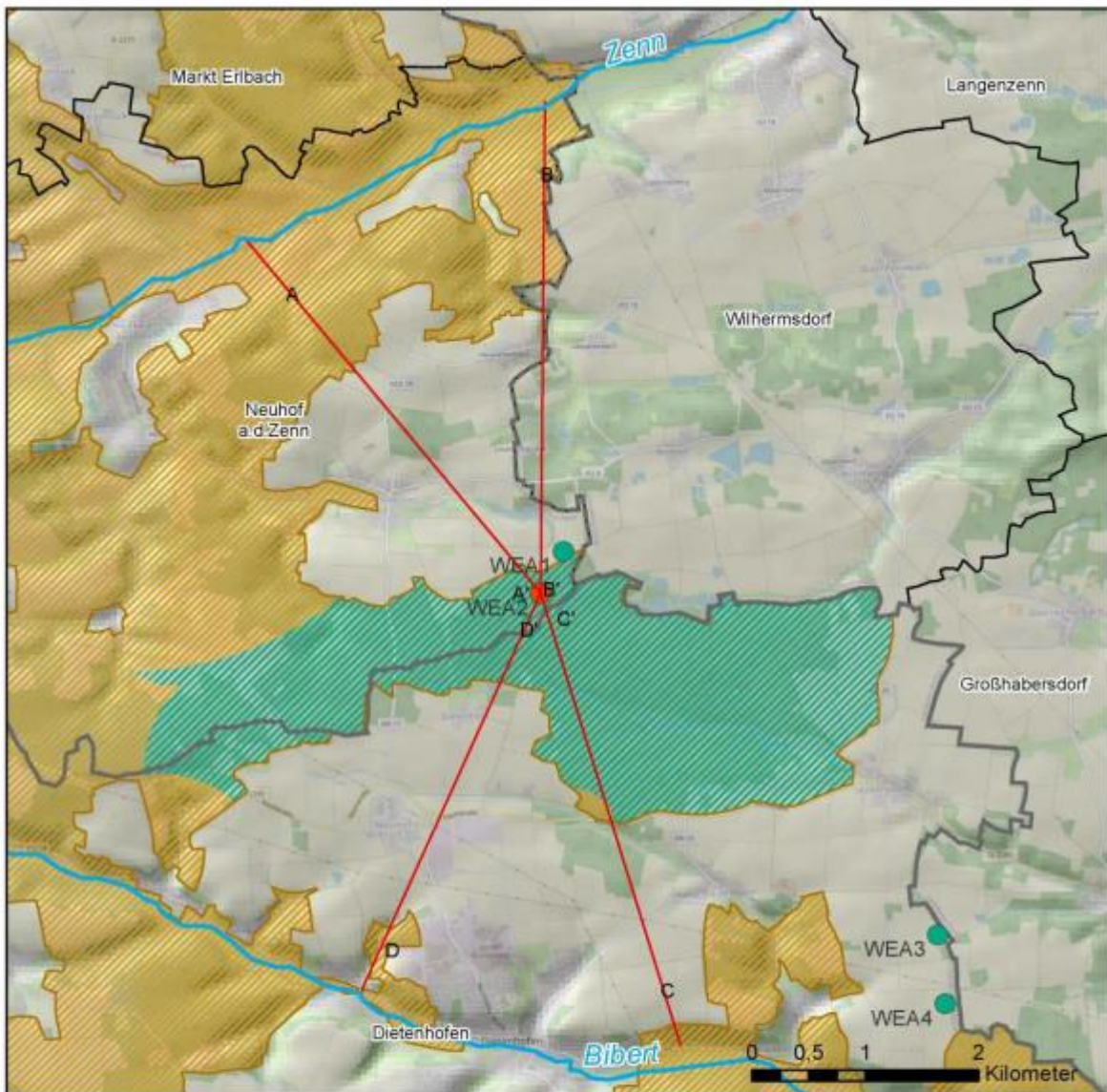
Die Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V132 mit einer Nabenhöhe von 169 Metern und einer Gesamthöhe von 250 Metern. Die Nennleistung der Anlagen beträgt jeweils 6.2 MW. Die Standorte der beiden Anlagen befinden sich auf der Gemarkung Hirschneuses zwischen den Ortschaften Hirschneuses, Dietenholz, Lösleinshäuslein und Kremen.

Gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG wird um eine Stellungnahme gebeten, da das Vorhaben in den gemeindlichen Aufgabenbereich fällt.

Die beantragte Genehmigung für das Vorhaben kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass sowohl die immissionsschutzrechtlichen Pflichten – also der Schutz und die Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder Belästigungen – erfüllt werden als auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen (§ 6 BImSchG).











### Legende

- ..... Lkr.-Grenze
- Gemeindegrenze
- Gewässer
- Geländeschnitt

### Landschaftsschutzgebiet (LSG)

-  Tabuzone für WEA (rot)
-  Ausnahmezone für WEA bis 200 m Höhe (grün)

### Planung

-  Geplante Windenergieanlagen (WEA) bis 250 m Höhe innerhalb LSG (rot)
-  Geplante Windenergieanlagen (WEA) bis 250 m Höhe außerhalb LSG (grün)

Plangrundlage: OpenStreetMap © OpenStreetMap-Mitwirkende

### Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG

Verträglichkeitsuntersuchung  
Windenergie-Zonierungskonzept NP Frankenhöhe  
WEA Neuhof a.d. Zenn, Hirschneuses

maßstab: 1: 50.000 bearbeitet: jk  
datum: August 2021

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 Nürnberg, Oedenberger Str. 99 Tel. 0911/39057-0 Fax 39057-69  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de



### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen „Neuhof-Hirschneuses“.

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

Die Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes, einer Bundesbehörde, ist die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können. Die Warnungen und Informationen des Deutschen Wetterdienstes sind für zahlreiche Wirtschaftszweige, insbesondere Landwirtschaft, Luftfahrt, Energiewirtschaft und Tourismus von großer Bedeutung.

Im Raum Nürnberg liegen derzeit nur ungenügende Niederschlagsdaten vor. Um diese Lücke zu schließen, beabsichtigt der Deutsche Wetterdienst, bei Langenloh, Gemeinde Petersaurach, eine Wetterradar-Station zu errichten.

Das Staatliche Bauamt Ansbach tritt als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland für die bauliche Umsetzung auf. Die Baugenehmigung soll im Rahmen eines Zustimmungsverfahrens (Art. 73 BayBO) erteilt werden.

Der Markt Diethofen ist insofern zu beteiligen, da Windenergieanlagen den Betrieb des Wetterraders beeinträchtigen. So sollen im Umkreis von 5 km, besser aber 15 km, keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Im Umkreis von 15 km um die geplante Wetterradar-Station sind bereits verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windkraftnutzung z.B. im Gebiet der Stadt Heilsbrunn, der Märkte Diethofen, Neuhof a. d. Zenn und Roßtal und der Gemeinde Großhabersdorf im Regionalplan der Planungsregion 8 ausgewiesen.

In verschiedenen dieser Vorrang- und Vorbehaltsgebiete stehen bereits Windkraftanlagen. Weitere Windkraftanlagen, z.B. die im Planverfahren stehenden Anlagen bei Herpersdorf, sollen errichtet werden.

Angesichts der derzeitigen Klimakrise und der Verwerfungen auf dem Energiemarkt ist nicht einzusehen, dass die Maximalforderung, nämlich im Umkreis von 15 km um die geplante Wetterradar-Station keine Windkraftanlagen zu errichten, erfüllt werden soll. Falls ein Konsens mit Kommunen, die sich im Umkreis von 5 km um den geplanten Standort befinden, gefunden wird, wäre der Markt Diethofen bereit, der Planung zuzustimmen, **falls sich das faktische Bauverbot für Windkraftanlagen nicht auf das Gemeindegebiet des Marktes Diethofen erstreckt.**

MGR-Mitglied Rudolph fragt nach, ob im Falle einer Zustimmung tatsächlich keine Windkraftanlagen im Umkreis von 15 km errichtet werden können.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass im Falle einer Zustimmung nach unserem jetzigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden muss, dass im Umkreis von 15 km tatsächlich die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr möglich sein wird.

MGR-Mitglied Burgis ist der Meinung, dass seitens des Marktes Diethofen dieser Antrag abgelehnt werden sollte. Nur so könne man verhindern, dass künftige Projekt dadurch nicht gefährdet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Markt Diethofen stimmt dem Bau der Wetterradar-Station des Deutschen Wetterdienstes bei Langenloh, Gemeinde Petersaurach, zu.

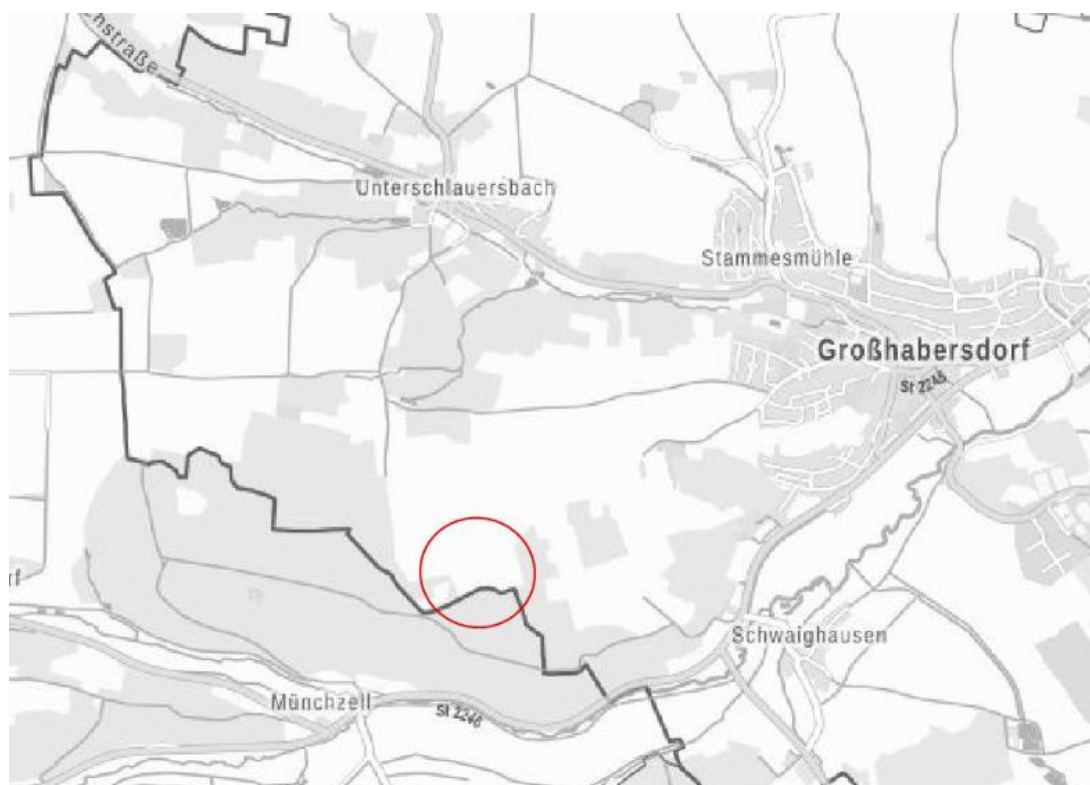
**mehrheitlich abgelehnt     Ja 1    Nein 18**

**TOP 5**

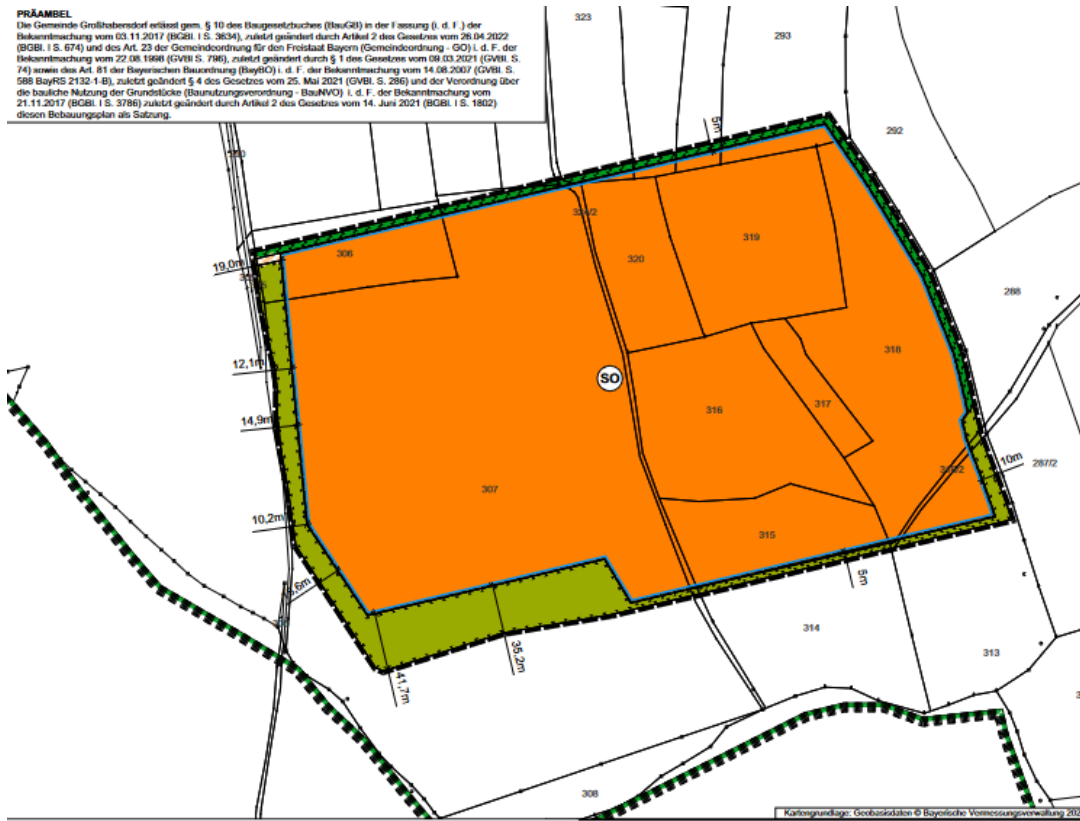
**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bürgersonnenenergie Unterschlaubersbach" sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf**

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bürgersonnenenergie Unterschlaubersbach“ aufzustellen und parallel hierzu die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



**PRÄMIEBEL**  
 Die Gemeinde Großhabersdorf erließ gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauZG) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1988 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) diesen Bebauungsplan als Satzung.



**GEMEINDE GROßHABERSDORF**  
 22. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

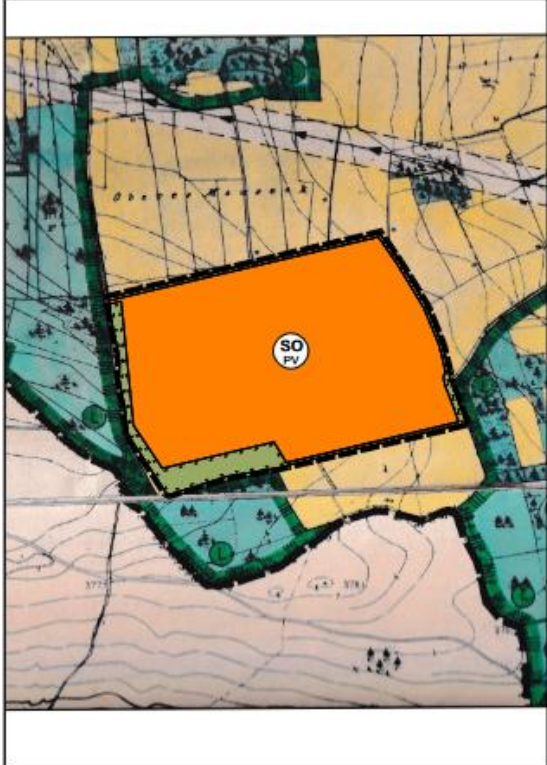
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

**GEMEINDE GROßHABERSDORF**  
 22. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersonnenenergie Unterschlaubersbach“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersonnenenergie Unterschlaubersbach“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf.

**einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

MGR-Mitglied Wäger war bei TOP Ö5 nicht anwesend.

<b>TOP 6      Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost und die Entgegennahme von Grüngut - Korrekturbeschluss</b>
---

**Grünabfalldeponie**

Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, bestehend aus einer korrigierten Gebührenkalkulation sowie dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.07.2022.

Die nachfolgenden Vorschläge wurden verwaltungsseitig in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof nochmals überarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor die vom Marktgemeinderat gefassten Beschlüsse wie folgt zu ändern. Anderweitig könnte es seitens der Bürger zu Missverständnissen kommen.

**Anlieferung Grüngut**

Kleinmengen = Sack 100 Liter bzw. 0,1 m <sup>3</sup>	2,00 € pro 100 Liter-Sack bzw. pro 0,1 m <sup>3</sup>
Autoanhänger oder 1,0 m <sup>3</sup>	6,00 € pro Autoanhänger oder pro 1,0 m <sup>3</sup>

**Verkauf Kompost**

Die Mengestaffelung als auch die Preise wurden in nochmaliger Rücksprache mit dem Bauhofleiter festgesetzt. Die Beträge lassen sich in dieser Form gut abrechnen (u. a. wegen Wechselgeld). Weiterhin handelt es sich bei den aufgeführten Liter/m<sup>3</sup>-Staffelungen um die am häufigsten angelieferten Mengen.

Im Mengenbereich von 100 Liter (0,1 m<sup>3</sup>) bis 750 Liter (0,75 m<sup>3</sup>) sind „Zwischenmengen“ (z. B. 650 Liter) unüblich und treten bisweilen nicht auf. Die Preise in diesem Bereich sind deswegen „Festpreise“.

Der Mengenbereich ab 1.000 Liter (1,0 m<sup>3</sup>) wird dahingehend konkretisiert, dass die 26,00 € pro 1.000 Liter bzw. pro 1,0 m<sup>3</sup> abgerechnet werden (2,0 m<sup>3</sup> kosten dann beispielsweise 52,00 €).

Bis 100 Liter bzw. bis 0,1 m <sup>3</sup>	5,00 €
Bis 200 Liter bzw. 0,2 m <sup>3</sup>	7,00 €
Bis 500 Liter bzw. 0,5 m <sup>3</sup>	16,00 €
Bis 750 Liter bzw. 0,75 m <sup>3</sup>	21,00 €
Ab 1.000 Liter bzw. 1,0 m <sup>3</sup>	26,00 € pro 1.000 Liter bzw. pro 1,0 m <sup>3</sup>

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Preise für die Anlieferung von Grüngut wie folgt ab 01.01.2023 festzulegen:

Kleinmengen = Sack 100 Liter bzw. 0,1 m <sup>3</sup>	2,00 € pro 100 Liter-Sack bzw. pro 0,1 m <sup>3</sup>
Autoanhänger oder 1,0 m <sup>3</sup>	6,00 € pro Autoanhänger oder pro 1,0 m <sup>3</sup>

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Preise für den Verkauf von Kompost wie folgt ab 01.01.2023 festzulegen:

Bis 100 Liter bzw. bis 0,1 m <sup>3</sup>	5,00 €
Bis 200 Liter bzw. 0,2 m <sup>3</sup>	7,00 €
Bis 500 Liter bzw. 0,5 m <sup>3</sup>	16,00 €
Bis 750 Liter bzw. 0,75 m <sup>3</sup>	21,00 €
Ab 1.000 Liter bzw. 1,0 m <sup>3</sup>	26,00 € pro 1.000 Liter bzw. pro 1,0 m <sup>3</sup>

**einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0**

**TOP 7    Halbjahresbericht der Kämmerei zum Haushaltsjahr 2022**

Der Halbjahresbericht 2022 (Stichtag 30.06.2022) der Kämmerei ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2022 zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021**

Auf den als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

## **TOP 9 Antrag auf Zuschuss des Vereins Kulturreihe Dietenhofen e. V. – Gefährdung des Fortbestandes aufgrund Corona-Pandemie**

Der Verein Kulturreihe Dietenhofen e. V. befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie und der allgemeinen weltpolitischen Lagen in einer finanziell äußerst bedrohlichen Situation. Es droht die Zahlungsunfähigkeit/Auflösung.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, mussten in den Jahren 2020 bis 2022 mehrere gewinnbringende Veranstaltungen zunächst verschoben und letztlich endgültig abgesagt werden. Für den Herbst 2022 und das erste Halbjahr 2023 stehen weitere Veranstaltungen im Raum, die nicht mehr storniert werden können. Die betroffenen Künstler bestehen aufgrund des Wegfalls der Pandemieeinschränkungen auch auf die Durchführung der Veranstaltungen, um ihre eigenen Einnahmen sichern zu können. Weiterhin sind noch offenen Beiträge an die Künstlersozialkasse abzuführen.

Seitens der Vorstandschaft wird für die folgenden Monate wieder mit Pandemie-Einschränkungen aufgrund des Infektionsgeschehens gerechnet. Durch die drohende Energiekrise ist der Verein zudem mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Man rechnet zudem damit, dass die Veranstaltungen aufgrund der momentanen weltpolitischen Lage auch nicht mehr wie im früheren Umfang besucht werden.

Der Verein hat bereits selbst Maßnahmen gegen die drohende Zahlungsunfähigkeit/Auflösung ergriffen (u. a. Aufruf zu Sofort-Spenden).

Mit Schreiben vom 07.08.2022 beantragte die Kulturreihe Dietenhofen e. V. beim Markt Dietenhofen einen Zuschuss in Höhe von 9.600,00 € für die Begleichung offener Verbindlichkeiten.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Zuschussantrag kann nicht über die Zuschussrichtlinie des Marktes Dietenhofen abgewickelt werden. Die Richtlinie sieht hierfür keine Regelung vor.

Folglich wäre ein Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.3400.7090 zu leisten. Da dort keine ausreichenden Haushaltsmittel veranschlagt wurden (Ansatz 6.000,00 €, Ausgaben bis zum 08.08.2022: 98,00 €), wäre der zu leistende Zuschuss überplanmäßig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat gewährt dem Verein Kulturreihe Dietenhofen e. V. einen Zuschuss für ausstehende Verbindlichkeiten in Höhe von 9.600,00 €.

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Antrag auf Zuschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dietenhofen – Seubersdorf – Götteldorf bezüglich statischer Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle</b>
---------------	---

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 04.08.2022 einen Zuschuss in Höhe von 7.596,13 € für die dringend notwendigen statischen Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle.

Die Leichenhalle wies linksseitig eine nicht unerhebliche und zunehmende Rissbildung im Mauerwerk auf. Das Ingenieurbüro Weicker GmbH, Ansbach empfahl der Kirchengemeinde nach einem Beratungsgespräch das mangelhafte Fundament an der betroffenen Stelle mit einer Betonunterfütterung zu verstärken.

Der Auftrag wurde an den ortsansässigen Hausmeisterservice Günter Pörsch zu einem Preis von 7.596,13 € vergeben. Eine detaillierte Aufstellung der ausgeführten Arbeiten kann der zugehörigen Rechnung entnommen werden.

Der Antrag der Kirchengemeinde sowie die Rechnung des Hausmeisterservices sind als Anlagen beigelegt. Ferner wird auf den Auszug aus der Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 13.06.2022 verwiesen.

Der Erste Bürgermeister empfiehlt dem Marktgemeinderat der Kirchengemeinde den Zuschuss in voller Höhe zu gewähren.

Der Zuschuss kann nicht über die Zuschussrichtlinie des Marktes Dietenhofen abgewickelt werden. Die Richtlinie Nummer 4 „Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften“ greift nur in Teilen. Der Zuschuss würde bei einer Sanierungssumme zwischen 5.000,00 € und 50.000,00 € nur 8 % der vorgelegten Ausgaben betragen.

Der Zuschuss wäre aus dem Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.3700.7180 zu leisten. Da dort keine ausreichenden Haushaltsmittel eingestellt wurden, wäre ein zu leistender Zuschuss überplanmäßig (Haushaltsansatz: 1.000,00 €, Anordnungssoll zum 10.08.2022: 500,00 €).

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde Dietenhofen – Seubersdorf - Göteldorf einen Zuschuss für die statischen Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle über 7.596,13 €.

**einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwassergebührenkalkulation</b>
---------------	---

In der Abwassergebührenkalkulation sind die kalkulatorischen Kosten und damit auch der kalkulatorische Zinssatz als Betriebskosten zu erfassen (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Die Verzinsung soll angemessen sein.

Bei dem kalkulatorischen Zinssatz handelt es sich um einen mittel- bis langfristig orientierten Zins. Eine Abschreibung im Kanalnetz mit einer Laufzeit von 50 Jahren macht es nötig, nicht die momentanen Kapitalmarktrenditen zu betrachten, sondern einen Durchschnitt der letzten 25 Jahre als Basis anzusetzen.



Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase empfiehlt die mit der Gebührenkalkulation beauftragte Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2021 auf 2,750 % abzusenken. Zuletzt wurde der Zinssatz für das Jahr 2019 von 3,250 % auf 3,000 % abgesenkt.

Auch die Fachliteratur „Gemeindekasse“ verweist auf eine Orientierung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen. Der von der Kommunalberatung vorgeschlagene Zinssatz kann den dortigen Ausführungen entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung auf 2,75 % ab dem Jahr 2021.

**einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0**

<b>TOP 12    Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Dietenhofen</b>
---

Bezüglich der Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Mehrzweckfahrzeug MZF sowie der Neubeschaffung eines Gerätelogistikwagen GW-L1 wurde mit den Kommandanten der Feuerwehr Dietenhofen und dem Kreisbrandrat Thomas Müller im September 2021 ein gemeinsames Gespräch geführt.

In den seitens des Kreisbrandrat Müller dazu abgegebenen Stellungnahmen werden beide Beschaffungen befürwortet.

Ursprünglich war geplant, im Jahr 2022 in die Beschaffung eines GW-L1 einzusteigen und dann im Jahr 2023 in Beschaffung eines ELW1.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt (1.1300.9357):

- Beschaffung eines GW-L1 insgesamt 170.000 €
  - o 2022: 20.000 €
  - o 2023: 150.000 €
  - Zuwendung im HH-Jahr 2024 33.600 €
  
- Beschaffung eines ELW1 insgesamt 130.000 €
  - o 2023: 20.000 €
  - o 2024: 110.000 €
  - Zuwendung im HH-Jahr 2025 16.300 €

Derzeit muss, beide Fahrzeuge betreffend, nach Auftragsvergabe mit einer Lieferzeit von ca. 2 Jahren gerechnet werden.

Sowohl für ein GW-L1 als auch für ein ELW1 wurden zwischenzeitlich Zuschussanträge bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. - Der Zuschussantrag für das ELW1 wurde zwischenzeitlich bewilligt und liegt der Verwaltung vor. Die Bewilligung des Zuschusses für ein GW-L1 steht noch aus.

Die Ausschreibung (Europaweite Ausschreibung ist aufgrund des EU-Schwellenwertes nicht erforderlich) sowie der Beschaffungsvorgang soll jeweils durch einen Fachingenieur begleitet

werden. Eine derartige Begleitung hat sich bereits bei der Beschaffung der Drehleiter der Feuerwehr Dietenhofen und auch des HLF20 der Feuerwehr Dietenhofen bewährt.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Beschaffungsreihenfolge zu ändern und zeitnah in die Beschaffung des ursprünglich erst für 2023 vorgesehene ELW 1 einzusteigen. – der Start für die Beschaffung des GW-L1 würde, vorausgesetzt der positiven Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken, dass erst 2023 beginnen.

Der Verwaltungs-, Finanz, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 01.09.2022, dem Vorschlag der Verwaltung wie oben aufgeführt zu folgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Beschaffungsreihenfolge zu ändern bzw. zeitnah in die Beschaffung des ursprünglich erst für 2023 vorgesehene ELW 1 einzusteigen. – der Start für die Beschaffung des GW-L1 würde, vorausgesetzt der positiven Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken, dann erst 2023 beginnen.

**einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0**

## **TOP 13    Bekanntmachungen**

### **TOP 13.1    Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Rathaus**

Da als Dienstfahrzeug für das Rathaus ein gebrauchtes Fahrzeug beschafft werden sollte und Gebrauchtfahrzeuge nach einer Marktbeobachtung schnellstmöglich gekauft werden müssen, hat Herr Erster Bürgermeister Erdel die Beschaffung eines Fahrzeuges Typ Golf Variant 2.0 TDI Highline, Kilometerstand 74.000 km, zum Preis von 18.500,00 € im Zuge einer dringlichen Anordnung veranlasst.

Der Grund hierfür war gegeben, da für den Bauhofleiter ein gebrauchter Caddy angeschafft werden sollte, der folgende Parameter zu erfüllen hat:

ca. 120 PS Leistung, Farbe Kommunal Orange, kurzer Radstand, Laufleistung max. 80.000 KM und zwingend eine Leiterklappe.

Für diese Maßnahme Caddy inkl. Regalsystem sind im Haushaltsjahr 2022, 30.000,00€ eingeplant.

Nachdem die Parameter bekannt waren, schrieb die Verwaltung mehrere Bieter an mit der Bitte um die Erstellung eines Angebotes über ein Fahrzeug das diese Parameter erfüllt, nach Ablauf der Abgabefrist war kein Angebot bei der Verwaltung eingegangen. Nach telefonischer Rückfrage bei den von der Verwaltung angeschriebenen Bietern, warum Sie den Markt Dietenhofen zu der Maßnahme kein Angebot erstellen konnten, kamen durchwegs folgende Aussagen.

1. durch die aktuelle Lage in Deutschland ist der Gebrauchtwagen Markt leergefegt, da durch die fehlenden Komponenten sehr wenig bis fast keine Neufahrzeuge vom Band laufen und dadurch der Bedarf an Fahrzeugen auf dem Gebrauchtwagen-Markt eingekauft wird.
2. Farbe Kommunal Orange, wobei die Verwaltung bei einer Fehlfarbe des Fahrzeuges bei Bedarf auf eine Folierung zurückgegriffen hätte.
3. Leiterklappe, diese kann man Optional bei Neufahrzeugen als Sonderausstattung dazu buchen d.h. auf den Gebrauchtwagenmarkt werden sehr wenig Fahrzeuge, die diese Sonderausstattung „Leiterklappe“ haben, angeboten.

Mit dem Wissen, dass die Anschaffung eines Fahrzeuges das die Parameter erfüllt aktuell sehr schwierig ist, wurde eine Besprechung zwischen der Verwaltung und den Bauhof abgehalten. Bei dieser Besprechung kam folgender Vorschlag. Man könne doch den Caddy der Bauhof Schlosserei als Fahrzeug für den Bauhofleiter hernehmen, dieser hat zwar nicht die gewünschte Farbe und keine Klimaanlage, aber 120 PS sowie die zwingend erforderliche Leiterklappe. Die Bauhof Schlosserei bekommt den Rathaus Caddy und das Rathaus schafft sich als Ersatz einen Kombi an. Die Verwaltung brachte den Vorschlag bei 1. Bürgermeister Erdel und der Geschäftsleitung Herr Förthner vor. Herr Förthner prüfte parallel dazu die Anschaffung eines vergleichbaren Elektrofahrzeuges. Nachdem diese abgeschlossen war, ist die Verwaltung beauftragt worden einen VW Golf Kombi als Ersatz für den Rathaus Caddy anzuschaffen.

Der Verwaltungs-, Finanz, Familien- und Sozialausschuss wurde bereits in der Sitzung am 01.09.2022 in Kenntnis gesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 14    Verschiedenes**

### **TOP 14.1    Schülerbeförderung - Testversuch für Schüler aus Dietenhofen**

Erster Bürgermeister Erdel informiert, dass aus dem Elternkreis in jüngster Vergangenheit wiederholt der Wunsch geäußert worden ist, Schüler die in Dietenhofen wohnen, aufgrund der räumlichen Nähe der Wohnung zur Schule, aber nicht in den Bereich der Kostenfreiheit für die Schülerbeförderung fallen, dennoch eine Möglichkeit zur Beförderung mit einem Schulbus zu ermöglichen.

Verschiedene Gründe sprechen für das Anliegen der Eltern:

- die topografische Situation innerhalb des Kernortes Dietenhofen,
- das gestiegene Verkehrsaufkommen in der Neustädter Str.,
- und eine veränderte Wegführung am Ende des Schulweges, wo wegen gesetzlicher Vorgaben eine Abkürzung über das Schulgelände nicht mehr möglich ist und die Kinder deshalb einen deutlichen Umweg machen müssen.

Zusammengefasst führen alle diese Gründe zu einem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen durch „Elterntaxis“ im direkten Umfeld zur Schule, was wiederum einen Zielkonflikt in Bezug auf Umwelt, Energie und Verkehrssicherheit erzeugt.

Lösungsansatz:

Vor diesem Hintergrund hat Herr Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Erdel in den Ferien ein Gespräch mit dem (Schul-)Busunternehmer geführt, um nach Lösungen zu suchen. Grundsätzlich wurde dabei festgestellt, dass es durchaus die Möglichkeit gibt und freie Kapazitäten auch vorhanden sind, um mit den vorhandenen drei Linien zusätzliche Kinder zu befördern. Der Busunternehmer hat deshalb angeboten, einen „Testfahrplan“ zu erstellen, um auch einen möglichen Bedarf in Dietenhofen abdecken zu können.

Da in den ersten Tagen des neuen Schuljahres die Stundenpläne und damit die Abfahrtszeiten und auch die notwendigen Kapazitäten für die gesetzlich vorgeschriebene Schülerbeförderung noch nicht absehbar sind, hat er angeboten, zunächst mit diesem Testfahrplan zu arbeiten und dann das Angebot zu präzisieren. Es wurde weiter vereinbart, dass zur Vermeidung zusätzlicher Buskapazitäten innerhalb eines bestimmten Zeitfensters die Bedienung von vier möglichen

Bushaltestellen geprüft wird. Drei dieser Haltestellen sind bereits jetzt als Bushaltestellen genehmigt (Ansbacher Str., Nürnberger Str. und Marktplatz) und eine weitere, zunächst provisorische, Haltestelle im Bereich Baugebiet „Bussardweg/Silberbuck“ sollen getestet werden. Erst nach dieser Testphase können auch Aussagen gemacht werden, welche Kosten auf die Schülereltern zukommen könnten. Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Erdel weist darauf hin, dass eine Kostenübernahme durch den Schulverband aus rechtlichen Gründen ausscheidet.

MGR-Mitglied Schramm regt an, auch einen Halt am Hagelsbergweg vorzusehen oder alternativ einen Halt an der KiTa „Schabernack“ zu prüfen, da auch dort fußläufige Schulkinder durch den Bringverkehr am Morgen zur KiTa und zur Schule, einer Gefährdung ausgesetzt sind.

Erster Bürgermeister Erdel sagt eine Prüfung der Anregungen zu und wird über die weitere Entwicklung berichten.

Insgesamt befürwortet der Marktgemeinderat die Vorgehensweise.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.2 Herbstmarkt 2022**

Erster Bürgermeister Erdel berichtet, dass der Herbstmarkt am 09. September 2022 wieder gut besucht war.

Insgesamt haben sich über 40 Fieranten an unserem Herbstmarkt beteiligt. Auch ein Karussell konnte wieder organisiert werden und stand am Marktplatz zur Verfügung. Wie beschlossen, wurden von den Fieranten keine Standgebühren erhoben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.3 Partnerschaftsjubiläum Gresten-Land**

Erster Bürgermeister Erdel berichtet, dass das Partnerschaftsjubiläum mit Gresten am Wochenende vom 03.09.-04.09.2022 in Gresten mit einem Festabend sowie der Teilnahme am Proviant-Wandertag gefeiert werden konnte.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen MGR-Mitgliedern, die an diesen Feierlichkeiten bzw. am Proviantwandertag teilgenommen haben. Sein Dank gilt aber auch allen anderen Teilnehmern, die der Einladung gefolgt sind und Dietenhofen hier vertreten haben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.4 Besuch einer Delegation der Partnergemeinde Zschorlau**

Erster Bürgermeister Erdel informiert darüber, dass sich eine Delegation der Partnergemeinde Zschorlau in Dietenhofen angekündigt hat.

Geplant ist das Ganze für Samstag, den 05.11.2022.

Nach der Begrüßung soll den Besuchern Dietenhofen vorgestellt werden und hier auch eine Rundfahrt durch Dietenhofen stattfinden. An der Begrüßung wird vss. auch Landrat Dr. Ludwig teilnehmen.

Im Anschluss daran ist eine Brauereibesichtigung in Bruckberg geplant.

Ende bzw. Rückfahrt nach Zschorlau wird gegen 20.00 Uhr erfolgen.

Sobald es hierzu nähere Informationen gibt bzw. der genaue Ablauf feststeht, wird erneut berichtet.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 15 Wünsche und Anträge**

##### **TOP 15.1 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Frickendorf / Einfahrt zur St 2255**

Ortssprecherin Wolf fragt nach, ob es denn nicht möglich wäre, im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt bei Frickendorf auf die St 2255 die Geschwindigkeit auf 70 km/h zu begrenzen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass es sich hier um eine Staatsstraße handelt und somit die Zuständigkeit beim Staatl. Bauamt liegt.

Die Anfrage wird deshalb an das Staatl. Bauamt weitergegeben mit der Bitte um Prüfung bzw. Entscheidung. Ggf wird dies im Rahmen einer Verkehrsschau auch noch mal näher betrachtet.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner  
Schriftführer